

Pressecommuniqué Tarifabschluss MTK – EVS/SRK

Neuer Ergotherapie-Tarif

Erfolgreiche Tarifabschlüsse im Sinne sowohl der Versicherten, der Versicherungen als auch der Leistungserbringer sind möglich: Die Medizinaltarif-Kommission UVG (MTK), welche die Invalidenversicherung (IV), die Militärversicherung (MV), die SUVA sowie private Anbieter von Unfallversicherungen vertritt einerseits, der ErgotherapeutInnen Verband Schweiz (EVS) und das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) mit seinen Ergotherapie-Zentren andererseits haben dies mit der Unterschrift zum neuen Tarifvertrag bewiesen.

In der neuen Tarifstruktur wird die Ganzheit der ergotherapeutischen Arbeit besser abgebildet und aufgewertet. Die Behandlung von Klienten ist und bleibt das Kerngeschäft der Ergotherapie. Zur effizienten und längerfristigen Zielerreichung ist jedoch die Arbeit ausserhalb der Therapiesituation wie zum Beispiel Fallbesprechungen, Koordination mit anderen behandelnden Fachpersonen oder Auswertungen oft genauso wichtig wie die ergotherapeutische Behandlung am Klienten. Dieser Aspekt wurde im neuen Tarif besonders berücksichtigt. Im Gegenzug sind die ErgotherapeutInnen verpflichtet, ihre Leistungen entsprechend detailliert zu dokumentieren.

Die Tarifpartner setzen damit Zeichen für die Anpassung an ein zeitgemässes Verständnis therapeutischer Behandlung und für die Bedeutung eines Berufes, in welchem Menschen mit einer Erkrankung, Behinderung oder nach einem Unfall individuell unterstützt werden, damit sie die ihnen bedeutungsvollen Betätigungen des täglichen Lebens wieder autonom ausführen können. Die Ergotherapie leistet damit einen wirkungsvollen Beitrag zur Eindämmung der Kosten im Gesundheitswesen.

Der neue Tarifvertrag tritt nach über vier Jahren intensiver Verhandlung am 01. März 2019 in Kraft. Im Krankenversicherungs- und im Spitalbereich gelten weiterhin die bisherigen Tarife.